



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Bundestagswahl 2017: Informationen zur Briefwahl

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann einen **Antrag auf Briefwahl** stellen.

Briefwahl kann **schriftlich** oder **persönlich** beantragt werden.

Ein schriftlicher Antrag kann

- auf Ihrer Wahlbenachrichtigung
(diese erhalten Sie zwischen fünf und drei Wochen vor der Wahl),
- formlos durch Brief,
- formlos durch Fax,
- formlos durch E-Mail oder
- per Onlineformular (nur zur jeweiligen Wahl freigeschaltet)

gestellt werden.

Er ist zu richten an:

Statistisches Landesamt Bremen

- Wahlamt -

An der Weide 14-16

28195 Bremen

(Post- und Besuchsadresse)

Fax: (0421) 361-2278

briefwahl@statistik.bremen.de

Schriftlicher Antrag

Ein persönlicher Antrag kann im zuständigen Wahlamt vor Ort gestellt werden.

Statistisches Landesamt Bremen

- Wahlamt -

An der Weide 14-16

28195 Bremen

(Post- und Besuchsadresse)

Die folgenden Öffnungszeiten für die Beantragung der Briefwahl **gelten in Bremen von Montag, 21. August 2017 bis Freitag, 22. September 2017, 18:00 Uhr**. Danach ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen jeweils nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Montag bis Mittwoch: jeweils 9 – 16 Uhr

Donnerstag: 9-18 Uhr

Freitag: 9 – 16 Uhr, am 22.9. 2017 bis 18 Uhr

Samstag: 9 – 13 Uhr

Persönlicher Antrag



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Versand der Wahlbenachrichtigungen:

14. August bis 3. September 2017

Die **Wahlbenachrichtigung** soll zur Wahl mitgebracht werden, **ist aber nicht Voraussetzung für die Stimmabgabe**. Die Wahlberechtigten müssen jedoch damit rechnen, dass sie – insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann – sich ausweisen müssen, ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist daher bereitzuhalten.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich mit dem zuständigen Wahlamt in Verbindung setzen. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, müssen spätestens bis zum 8. September 2017 beim zuständigen Wahlamt Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

HOTLINE des Wahlamtes Bremen: 0421/361-88888